

BCH SG/AR

Einladung zur Stellungnahme:

Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II

Die Regierung schickt den Entwurf des Berichts zum Postulat «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II» und den Entwurf eines VII. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung in die Vernehmlassung bis zum 4. Oktober 2021. Wichtigster Teil der Vorlage ist eine Strategie zur Weiterentwicklung der Berufsschulstandorte im Kanton zu Kompetenzzentren für ganze Berufsfelder. Zusätzlich zur Vernehmlassung finden für die betroffenen Kreise Anhörungen statt.

Die Vernehmlassung läuft bis zum Montag, 4. Oktober 2021. Betroffene sind eingeladen, ihre Stellungnahme in elektronischer Form an info.bldgs@sg.ch zu senden.

Stellungnahme des BCH SG/AR

Einleitung

Für den BCH SG/AR darf die Immobilienbedarfsplanung keine Sparmassnahme, sondern eine Grundlage für die Sicherstellung des Unterrichtes an den Berufsfachschulen sein. Im Wesentlichen soll das Lehren und Lernen, die Interessen der Unternehmen und eine Verbesserung der Ausbildung zentral im Fokus stehen.

Der BCH SG/AR strebt gemeinsam mit dem Amt für Berufsbildung optimale Lösungen an.

Unterstützung / positive Kritik

Der BCH anerkennt den Auftrag des Kantonsrates (1.2 Zielsetzung der Vorlage) und ist einverstanden mit folgenden, ausgewählten Punkten:

1. Optimierung von Berufsfeldern, sodass sehr kleine Berufsgruppen an Standorte mit ähnlichen Kompetenzen verlagert werden.
2. Gleichmässige Verteilung über den ganzen Kanton SG (8.1.2 Strategische Leitlinien & 8.1.3 Strategische Ziele)

In Frage stellend / negative Kritik

Der BCH stellt folgende ausgewählte Punkte in Frage oder kritisiert diese negativ:

1. Für eine derart wichtige Entscheidung muss sich die notwendige Zeit genommen werden, sodass ein fundiertes Konzept in allen Belangen vorliegt. Dies erscheint nicht so. Viele wichtige Themen, wie z.B. die Weiterbildung wurden weggelassen.
2. Generell ist die Erhebung der Daten und die Quellen der Zahlen, welche als Grundlagen dieses Berichts dienen, zu deklarieren.
An BFS wird z.B. oft mit Alternierungen gearbeitet, d.h. die Auslastung kann von Woche zu Woche, resp. von Semester zu Semester erheblich ändern. Bei der Erhebung der Daten ist deshalb von der aktuell max. Auslastung auszugehen.
3. Für Mittelschulen (MS) wird ein Wert von 72,5% als gute Auslastung angegeben (3.4 Raumauslastung). Da MS «Ganztages – Schulen» sind, ist dieser Wert nicht direkt mit denjenigen für Berufsfachschulen (BFS) vergleichbar.
4. Es sind aktuell zwei Bauprojekte (GBS, Wattwil) vom Volk genehmigt. Durch diese werden Standorte mit schlechter Auslastung (z.B. am GBS) aufgelöst, was auf die Ergebnisse Einfluss haben wird. Wurden diese Gegebenheiten im Bericht mit einbezogen?
5. Die drei Hauptoptionen sehen z.T. vor, bestehende Kompetenzzentren wie das KBZSG oder das BZGS in das GBSSG zu integrieren. Dies entspräche einer Auflösung von bereits bestehenden, starken Kompetenzzentren und somit einem Widerspruch zu den Zielen der Planung.
6. Der Vergleich mit Zahlen anderer Kantone hinkt. Wie im Bericht erwähnt, ist der Kanton St. Gallen ein Ringkanton, was mit den angestrebten Zielen unter 8.1.2 Strategische Leitlinien & 8.1.3 Strategische Ziele einen Widerspruch ergibt.
7. Um die neuen Lehr- und Lernformen umzusetzen, sind weitere Räume und Anpassungen einzuplanen. Dies wird im Bericht nicht berücksichtigt.
8. Die aktuell bestehenden Praxisräume sollen zwingend auch an neuen Standorten in gleicher oder verbesserter Qualität vorhanden sein. Dies, um einen Rückschritt in der Qualität der Ausbildung zu verhindern.

Der Vorstand des BCH-SG bedankt sich für die Möglichkeit, sich vernehmen zu lassen und hofft auf angemessene Berücksichtigung der geschilderten Anliegen/Überlegungen.

Uzwil, 24. Sept. 2021

Andreas Rohner

Präsident BCH SG/AR